

28.10.2016

Kommunikation

Unfallforschung der Versicherer fordert: Kein Durchgangsverkehr in Fahrradstraßen – Vielfach Optimierungsbedarf erkennbar

Fahrradstraßen sind grundsätzlich sicher und sinnvoll – wenn wichtige Rahmenbedingungen eingehalten werden. Dazu gehört, dass der motorisierte Durchgangsverkehr möglichst unterbunden wird, bestimmte Fahrbahnbreiten eingehalten werden und eine durchgehend einheitliche Vorfahrtregelung für den Radverkehr eingerichtet wird. Zu diesem Schluss kommt die Unfallforschung der Versicherer (UDV), die Fahrradstraßen in einem Forschungsprojekt untersucht hat. Dazu wurden neben einer bundesweiten Online-Befragung umfassende Unfalluntersuchungen, Verhaltensbeobachtungen und Befragungen der Verkehrsteilnehmer durchgeführt. Daraus haben die Experten Empfehlungen für die verkehrssichere Gestaltung von Fahrradstraßen abgeleitet.

Das empfiehlt die UDV

Unfälle in Fahrradstraßen geschehen verhältnismäßig selten, unterscheiden sich aber in ihrem Unfallgeschehen nicht wesentlich von vergleichbaren Nebenstraßen in Tempo-30-Zonen. Dennoch haben die Unfallforscher Verbesserungsmöglichkeiten ausgemacht:

- Die Fahrradstraßen dienen primär dem Radverkehr, höchstens Anlieger sollten auch mit anderen Fahrzeugen hier einfahren dürfen. Durchgangsverkehr sollte unterbunden, die Ein- bzw. Durchfahrtsverbote sollten konsequent überwacht werden.
- Um das Begegnen von jeweils zwei nebeneinander fahrenden Radfahrern sicher zu ermöglichen, sollte die Fahrgasse von Fahrradstraßen vier Meter zuzüglich Sicherheitsabständen zu parkenden Fahrzeugen (beim Längsparken 0,75 Meter) betragen. In diesem Fall sind auch ausreichend Sicherheitsabstände zum Überholen eines Radfahrers oder zum Begegnen eines Radfahrers mit einem Pkw vorhanden.
- Sofern Kraftfahrzeugverkehr zugelassen ist, ist von größeren Fahrgassenbreiten wegen möglicher überhöhter Geschwindigkeit und kritischen Überholvorgängen abzusehen.
- Fahrradstraßen sollten über den gesamten Streckenzug möglichst einheitlich gestaltet sein. Die Fahrradstraße sollte an den Knotenpunkten möglichst Vorfahrt erhalten.
- Es ist eine entsprechende Aufklärungsarbeit zur Bedeutung des Verkehrszeichens „Fahrradstraße“ notwendig.

Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e. V.

Wilhelmstraße 43 / 43 G, 10117 Berlin
Postfach 08 02 64, 10002 Berlin
Tel.: +49 30 2020-5900
Fax: +49 30 2020-6900

51, rue Montoyer
B - 1000 Brüssel
Tel.: +32 2 28247-30
Fax: +32 2 28247-39
ID-Nummer 6437280268-55

E-Mail: kommunikation@gdv.de

www.gdv.de



Weitere Informationen auf www.udv.de.

Folgen Sie uns auf Twitter: www.twitter.com/unfallforschung

Unsere Filme auf YouTube: www.youtube.com/unfallforschung

Unser BLOG: www.verkehrssicherheit.org

Ansprechpartner für Presseanfragen:

Siegfried Brockmann

Tel.: 030 / 20 20 – 58 20

s.brockmann@gdv.de

Die Unfallforschung der Versicherer (UDV) (www.udv.de) im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) (www.gdv.de) forscht und berät seit über 50 Jahren im Dienste der Verbesserung der Sicherheit und der Unfallvermeidung auf Deutschlands Straßen. Sie ist gleichzeitig einer der größten Auftraggeber für universitäre und außeruniversitäre Verkehrssicherheitsforschung. Die UDV pflegt den Austausch mit anderen in der Verkehrssicherheitsarbeit tätigen Institutionen. Die deutschen Versicherer bekennen sich damit ausdrücklich zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung für die Verkehrssicherheit.